

**Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 01.10.2008;
Informationen zum geplanten Outlet Center in der Grafschaft - Antrag der SPD-
Kreistagsfraktion Ahrweiler vom 23.09.2008**

TISCHVORLAGE

Auflistung der Zuweisungen von Land Rheinland-Pfalz, Bund und Kreis Ahrweiler für die Erschließung und Vermarktung des Innovationsparks Rheinland

Vorbemerkung :

Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung Grafschaft wurden im Zuge der Vermarktung des Innovationsparks Rheinland bislang 49.272 m² Fläche an 11 Unternehmen / Investoren / Projekte veräußert. Diese werden dort rund 200 Arbeitsplätze schaffen.

Dabei handelt es sich um Betriebe der Branchen Metallerzeugnisse, Kunststoffherstellung, chemische Industrie (Spritzgussteile), Steuer- und Regelungstechnik, Handel, Großhandel sowie Dienstleistungen, wie ein Ärztehaus und Bauingenieurswesen.

Die Gemeinde Grafschaft führt derzeit Gespräche mit weiteren 15 an einem Grundstückserwerb im Innovationspark interessierten Personen bzw. Unternehmen.

Erschließung

Kreiszuweisungen

- **Zuweisung** in Höhe von **518.317 Euro** an die Gemeinde Grafschaft zur **Erschließung** des (damaligen) Technologieparks Grafschaft gemäß den Richtlinien des Kreises Ahrweiler zur Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln vom 08.03.1991 (→ 15.000 DM je Hektar zu erschließender Fläche bei 67,5826 Hektar)
 - ⊗ Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses vom 25.09.2000
 - ⊗ Bewilligungsbescheid vom 11.10.2000

Aufteilung:

Bauabschnitte 1+2 → 46,8965 ha x 15.000 DM = 703.447,50 DM / 359.667 €

Bauabschnitte 3+4 → 20,6861 ha x 15.000 DM = 310.291,50 DM / 158.650 €

Tatsächlich gezahlt :

Für die Bauabschnitte 1 und 2 wurde eine **tatsächliche** Kreiszuweisung in Höhe von **337.847,93 Euro** (440.514 m²) gezahlt.

Die Bauabschnitte 3 und 4 sind noch nicht erschlossen.

- **Investitionskostenzuweisung** in Höhe von **100.000 Euro** an die Gemeinde Grafschaft zu den Kosten erforderlicher **Geländeprofilierungen** im Innovationspark Rheinland
⊗ Beschluss des Kreistags vom 06.10.2006

Erfolgte Zahlungen : 70.007 Euro

für Planung / Bauleitung, Gebühren, Transport, Erdanfüllungen, Planierarbeiten.

Landeszuweisungen

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

- Bewilligungsbescheid vom 17.07.1995 sowie Bewilligungsbescheid vom 01.09.1997
Zuweisungen in Höhe von 173.839,24 € (340.000 DM) sowie in Höhe von 16.872,63 € (33.000 DM) für die Vorbereitung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme

Tatsächlich gezahlt : (insgesamt) 176.799,11 €

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

- Bewilligungsbescheid vom 18.02.2000
Zuweisung in Höhe von 617.604,80 € (1.207.930 DM) für die Erschließung

Tatsächlich gezahlt :

für die Bauabschnitte 1 und 2 458.493,19 €

Eigenmittel Land

- **Anbindung** des Innovationsparks Rheinland an die Fahrtrichtung Koblenz der **BAB 61** sowie an die BAB 573 (Autobahnanschlussstelle Grafschaft-Ringen)

Gesamtkosten : rund 3 Mio. Euro

Bundeszweisungen

Bundesministerium der Finanzen

- Bewilligungsbescheid vom 18.07.1994
Darlehen in Höhe von 1.533.875,64 € (3.000.000 DM) für den Zwischenerwerb von Liegenschaften

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- Bewilligungsbescheid vom 10.12.1998
Darlehen in Höhe von 610.226,86 € (1.193.500 DM) für den Zwischenerwerb von Liegenschaften
- Bewilligungsbescheid vom 25.08.1999, geändert am 10.09.2003, endgültig festgesetzt am 22.01.2007
Zuweisung in Höhe von 2.144.138,67 € für Planung und Erschließung

Tatsächlich gezahlt :

- Die beiden Darlehen für den Zwischenerwerb von Liegenschaften wurden von der Gemeinde Grafschaft inzwischen an den Bund zurückgezahlt.
- Erschließungszuweisungen für die Bauabschnitte 1 und 2 : 2.144.138,67 €

Vermarktung

Bundeszuweisungen

Überregionale Vermarktungsinitiative für Ausgleichsprojekte im Kreis Ahrweiler

Bewilligungsbescheide des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 28.11.2004 sowie vom 08.05.2006

Maßnahmeträger : Landkreis Ahrweiler

bewilligtes Gesamtbudget :	700.000 Euro
(tatsächliche) Gesamtausgaben :	<u>684.469,62 Euro</u>
davon Bundeszuweisung :	322.003,73 Euro
davon Eigenanteil Landkreis :	362.465,89 Euro
Eigenanteil Landkreis :	<u>362.465,89 Euro</u>
davon für Innovationspark Rheinland (57,1 %)	206.968,02 Euro
davon für IGZ Sinzig (35,7 %)	129.400,32 Euro
davon für Kreiswirtschaftsförderung (7,2 %)	26.097,55 Euro

Eigenmittel Kreis

- **Überregionale Vermarktungsinitiative** für Ausgleichsprojekte im Kreis Ahrweiler
Eigenanteil Kreis für Innovationspark Rheinland : **206.968 Euro** (siehe oben)

Kreiszuweisungen

- Allgemeine Zuweisung in Höhe von **100.000 Euro** an die Gemeinde Grafschaft zu den Kosten der **Vermarktung** des Innovationsparks Rheinland
☒ Beschluss des Kreistags vom 07.12.2007

Bislang ist kein Mittelabruf erfolgt.

Bewilligungsaufgaben zur Nutzung des Innovationsparks Rheinland

Die Bewilligungsbescheide von Bund und Land enthalten folgende Auflagen bzw. Vorgaben :

Bescheides des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 25.08.1999 :

„Die erschlossenen Grundstücke des Technologieparks sind einer Nutzung durch Gewerbe- oder Dienstleistungsbetriebe zuzuführen.“

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz vom 18.02.2000 :

- Die Zuweisung darf – wie im Antrag angegeben – nur verwendet werden für die Erschließung des Technologieparks Grafschaft-Ringen in der Gemeinde Grafschaft (Zuwendungszweck).

- Die Bedingungen des Bewilligungsbescheides des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 25.08.1999, St 11 – 148 411 – 70/24 gelten auch für diesen Bescheid, soweit dieser Bescheid keine speziellen Regelungen trifft.

Die zu erschließenden Flächen sind **zu mehr als 50 % mit förderfähigen Betrieben** im Sinne der o.a. Rahmenplanregelung zu belegen. Die Erfüllung dieser Bedingung ist **innerhalb von 10 Jahren** nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen.

Anmerkung dazu :

Gemeint ist der Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Förderfähige Betriebe im Sinne der Gemeinschaftsaufgabe sind solche, die Güter herstellen oder Leistungen erbringen, die ihrer Art nach regelmäßig überregional (d.h. in einem Radius von mehr als 50 km außerhalb des Ortes der Betriebsstätte) abgesetzt werden und damit einen sog. „Primäreffekt“ erfüllen.

Dieser Primäreffekt wird ohne gesonderten Nachweis bei solchen Betrieben vorausgesetzt, die in der sog. „Positivliste“ zu Ziffer 2.1.1 Teil II des Rahmenplans aufgeführt sind.

Die Gemeinde Grafschaft hat dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gegenüber spätestens 10 Jahre nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach Einschätzung der Wirtschaftsförderung des Kreises sind die Voraussetzungen bei 7 der 11 Unternehmen erfüllt, die wiederum mit 40.769 m² rund 83 % der verkauften Fläche belegen.

Aufgestellt :

Kreisverwaltung Ahrweiler
Abteilung 1.3 - Wirtschaftsförderung